

## Fürstenberg 1259 - 1802

**Lage des Klosters:** Xanten-Fürstenberg, ab 1586 Stadt Xanten



1. Kloster Fürstenberg nach einem verschollenen Gemälde mit der Victortracht in Xanten
2. Agnatenkloster: Sitz der Zisterzienserinnen nach 1586

### Erhaltenes Erbe

Das Zisterzienserinnenkloster lag auf dem Fürstenberg und ab 1586 in der Stadt Xanten. Im Jahre 1672 ließ die Äbtissin Brigitta Wilhelma von Backum die Kreuzkapelle auf dem Fürstenberg zur Erinnerung an das 1586 zerstörte Kloster erbauen.

### Gründungszeit der Frauenzisterze

Das Zisterzienserinnenkloster Fürstenberg bei Xanten entstand im Jahre 1259 aus der Übertragung des benediktinischen Doppelklosters St. Marien auf dem Fürstenberg an die Zisterzienserinnen des abgebrannten Klosters Marienhorst (Ter Hunnepe) bei Deventer. Die Nonnen von Ter Hunnepe baten vermutlich den Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden um die Überlassung des Kloster auf dem Fürstenberg. Dieses Kloster gehörte der Abtei Siegburg seit 1166, die bereit war, das Doppelkloster aufzugeben. Während die Mönche unter ihrem Propst Rychwin vom Siegburger Abt Gottfried zurückgerufen wurden, blieben die Benediktinerinnen auf dem Fürstenberg wohnen (*Quelle: Kamper Chronik S. 290 a.a.O.*) und leisteten Widerstand gegen die geplante Übertragung des Klosters an die Zisterzienserinnen von Ter Hunnepe. Der Stiftsdechant von St. Andeas in Köln war 1259 beauftragt, die Benediktinerinnen zur Übergabe des Klosters zu bewegen. Er hatte keinen Erfolg (*Quelle: Binterim u. Mooren III, Nr. 138 a.a.O.*). Schließlich schenkte Abt Gottfried von Siegburg 1259 mit Zustimmung des Kölner Erzbischofs und des Domkapitels den Zisterzienserinnen das Kloster Fürstenberg mit allen zugehörigen Ländereien und verkaufte ihnen den Hof Birten (*Quelle: Binterim u. Mooren III, Nr. 141 a.a.O. bzw. OSU III, Nr. 1491 a.a.O.*). Die Schenkung erfolgte unter der Auflage, die Güter der Abtei Siegburg zu Calmuth (Remagen), Erpel und Eversael zur Versorgung der Mönche im Besitz der Abtei zu belassen. Die Zisterzienserinnen mußten den Unterhalt der Benediktinerinnen übernehmen.

### Kloster Fürstenberg bis zur Aufhebung 1259 - 63

Der Kölner Erzbischof forderte im August 1259 den Drost von Hochstaden auf (vermutlich Friedrich, ein jüngerer Bruder des Erzbischofs und Stiftsdechant in Xanten), die Nonnen von Ter Hunnepe in den Besitz des Klosters Fürstenberg einzuweisen (*Quelle: OSU III, Nr. 1502 a.a.O.*). Wegen der Spannungen zwischen den beiden Frauenkonventen, die auch

durch den Domdekan Goswin aus Köln als Vermittler nicht beigelegt werden konnten, sah sich der Erzbischof 1259 veranlaßt, die Verwaltung der den Benediktinerinnen gehörenden Güter dem Stiftsdechanten von Xanten zu übertragen und Sonderregelungen für das Zusammenleben der beiden Frauengemeinschaften zu treffen. Außerdem ersuchte das Domkapitel den Klever Grafen Dietrich VI. (1208-60), die Durchsetzung der erzbischöflichen Anordnungen zu unterstützen. Die „schwarzen“ Nonnen erhielten z.B. eine eigene Kapelle für den Gottesdienst und einen eigenen Weltgeistlichen (Provisor), der je zur Hälfte von der Abtei Siegburg und den Zisterzienserinnen bezahlt wurde. Die Benediktinerinnen durften Novizinnen nicht mehr aufnehmen; die letzten Nonnen nahmen wegen ihres Alters seit 1284 nur noch am Gottesdienst der Zisterzienserinnen teil (*Quelle: OSU III, Nrn. 1514, 1515, 1517 a.a.O.*).

Der Verlauf der Eigentumsübertragung spricht dafür, dass die Nonnen von Ter Hunnepe um 1260 in das Kloster Fürstenberg einzogen. Die Reihenfolge der Äbtissinnen wurde in der Urkundensammlung von Binterim und Mooren in einer Fußnote zur Urkunde Nr. 141 mitgeteilt. Danach waren Margarethe N.N. und Clementia von Bersenbrugen die beiden ersten Äbtissinnen des Zisterzienserinnenklosters Fürstenberg, sie blieben zugleich aber auch Äbtissinnen von Ter Hunnepe.

Nur in der Urkundensammlung OSU/ III wird am Schluß des Urkundentextes Nr. 1491 (Schenkung des Klosters Fürstenberg 1259 an die Zisterzienserinnen des Klosters Marienhorst) die Äbtissin mit ihrem Vornamen Margarethe genannt (*"..cum nostro et conventus nostri sigillis sepepredictis Margarete abbatisse et conventui de Hurst contulimus communitum"*). In anderen Urkundensammlungen (Lacomblet II, Nr. 468 oder Binterim/Mooren Nr. 141) wurde zum gleichen Sachverhalt kein Name angegeben, es ist nur allgemein von der *"Äbtissin und dem Konvent der Sanctimonialen in Hurst"* bzw. von der *"Äbtissin und dem Konvent des Klosters in Hurst bei Deventer"* die Rede.

Margaretha ist als Äbtissin von Ter Hunnepe eindeutig in einer Verkaufsurkunde von 1260 nachweisbar. Sie verkaufte zusammen mit dem Konvent von Marienhorst (Ter Hunnepe) einen allodialen Hof zu Drempt an den Grafen Otto II. von Geldern (*Quelle: OSU III, Nr. 1537 a.a.O.: "Nos Margareta, dicta abbatissa, totusque conventus ecclesie in Hunepa notum facimus .."*).

Von der zweiten Äbtissin Clementia von Bersenbrugen heißt es in der o.a. Urkunden-Fußnote, dass 1263 Clementia die Äbtissin von Ter Hunnepe und Fürstenberg war.

### **1263 - 1300**

Mit Hilfe des Bischofs von Utrecht entstand das Kloster Ter Hunnepe neu, jedoch einige hundert Meter vom alten Standort entfernt. Der Konvent der Zisterzienserinnen auf dem Fürstenberg wurde nach 1263 unter dem Abt Albert von Kamp und dem Prior Nicolaus des Klosters Bethlehem bei Doetinchem geteilt (*Quelle: Kamper Chronik S. 290 a.a.O.*), ebenso wurde der Besitz zwischen den Klöstern Fürstenberg und Ter Hunnepe aufgeteilt. Ein Teil der Nonnen kehrte mit der Äbtissin Clementia nach 1263 nach Ter Hunnepe zurück. Man findet Clementia als Äbtissin von Ter Hunnepe in einer Kaufurkunde von 1266 zum Allodgut Busching in Epse *"Clementia, abbatissa cenobii sancte Marie virginis in Horst"* bzw. in einer Schenkungsurkunde von 1268 als *"Clementia abbatissa totusque conventus sanctimonialium in Summersforden"* wieder (*Quelle: OSU III, Nr. 1689 und OSU IV, Nr. 1750*).

Das Zisterzienserinnenkloster Fürstenberg stand vermutlich seit der Teilung unter der Leitung der Äbtissin Sophia von Vonderen und erlebte in der Folgezeit einen raschen Aufschwung. Zum Personenkreis der Wohltäter zählten insbesondere die Grafen von Kleve sowie die Grafen von Geldern, verschiedene geistliche Stiftsherren des Stifts Xanten, Ritter und Edelleute aus der Umgebung sowie reiche Bürger aus der Stadt Xanten. Die vorhandenen Urkunden über Vermächtnisse zugunsten des Klosters (z.B. Renten oder Anniversarien in Geld oder Naturalien zum Seelenheil der Stifter), Überlassung von Ansprüchen, Landschenkungen und Ankauf von Ländereien trugen zur Verbesserung der

Klostereinnahmen sowie zu einem gewissen Wohlstand bei.

Bereits 1263 hatte der Herr von Alpen ein Jahrgedächtnis für seine in der Klosterkirche bestatteten Vorfahren gestiftet. Zu den größeren Eigentumsübertragungen zählten z.B. der Klosterhof Eger in Büderich, ein gräflicher Hof in Wesel, der Hof ter Wyerd (Meiershof) in Borth oder ein Landgebiet zu Dornick (Emmerich) mit Gebäuden und Ackerland (*Quelle: Binterim und Mooren, III, Nrn.130, 159, 177, 195, 227 a.a.O.; IV, Nr.267 a.a.O.; außerdem Scholten, S.125 a.a.O.*).

Strittige Besitzansprüche zwischen dem Kloster und dem Ritter Theoderich von Veen auf einige Ländereien (Monichland genannt) und auf den Hof Lothe (Lottmanns-Hof in Xanten) wurden zugunsten des Klosters durch den Verzicht des Ritters auf seine Ansprüche entschieden (*Quelle: Binterim und Mooren, III, Nr.221 a.a.O.*).

Die Grundherrschaften sicherten das Kloster wirtschaftlich ab und gaben ihm eine regionale Machstellung durch die Verfügungs- bzw. Gerichtsgewalt der Äbtissin über Ländereien und abhängige Bauern (z.B. Hand- und Spanndienste, jährliche Abgaben oder Abgaben im Erbfall). Die Äbtissin konnte als Grundherrin über leibeigene Dienstleute durch Tausch oder Verpfändung oder Entlassung aus der Eigenhörigkeit frei verfügen.

Nach der Kamper Chronik lebten 30 Monialen um 1280 auf dem Fürstenberg (*Quelle: Chronik, S.301 a.a.O.: die Chronik gibt für die Frauenklöster unter der Kamper Aufsicht nur die Gesamtzahl aller Klosterbewohner an und macht keinen Unterschied zwischen Nonnen und Konversen*). Die Nonnen stammten vorwiegend aus adeligen Familien in den Grafschaften Kleve und Geldern. Sie erhielten beim Klostereintritt von ihren Familien eine Altersversorgung in Form von Ländereien, Zehnten oder Renten. Noch 1539 überwies Rabodo van den Brünnen seinen zwei Töchtern, Konventualinnen des Klosters, eine ihm und seiner verstorbenen Frau zustehende Jahresrente unter der Bedingung, dass im Todesfall einer Tochter die andere bis an ihr Lebensende die ganze Jahresrente beziehen, nach deren Tod die Rente aber an ihn zurückfallen sollte.

Das innere Leben des Klosters war von den regelmäßigen Gebetsverpflichtungen der Nonnen bestimmt. Das Gebet für das Seelenheil ihrer Wohltäter war die Gegenleistung für erhaltene Stiftungen. Der Eintritt junger Frauen in das Kloster hatte zwar religiöse Motive, aber es dürften auch andere Aspekte wie der Schutz und die Entfaltung unverheirateter Frauen in der Gemeinschaft, Bildungschancen und die materielle Versorgung durch das Kloster nicht unwesentlich gewesen sein.

### **1339**

Verschiedene Güter des Klosters Fürstenberg waren durch "Entfremdung" in andere Hände gelangt. Es läßt sich nicht feststellen, ob Klosterbesitzungen nur durch Abschluß langfristiger Pachtverträge verloren gingen (*Quelle: Scholten, S.127 a.a.O.*) oder auch durch gewaltsame Eingriffe von außen. Da man eine Schwächung der Grundherrschaft eines Klosters befürchtete, versuchte die Kirchenführung, zumindest die Entwicklung aufzuhalten, Ländereien langfristig zu verpachten. Papst Benedikt XII. beauftragte 1339 den Stiftsdechanten zu Essen, für eine Annullierung solcher Pachtverträge des Klosters Fürstenberg bzw. die Rückführung "entfremdeter" Güter zu sorgen und gegen alle mit Kirchenstrafen vorzugehen, die sich widerrechtlich klösterliches Eigentums aneignen sollten (*Quelle: Binterim und Mooren, IV, Nr. 350 a.a.O.*). Auch die Päpste Bonifacius VIII., Clemens VI., Innozenz VI. oder Pius II. beauftragten diözesane Kleriker mit der Überprüfung derartiger Verträge bei anderen Klöstern und verlangten die Rückführung "entfremdeter" Güter (vgl. Klöster Roermond, Graefenthal, Sterkrade, Duissern, Leeuwenhorst). Jedoch gibt es über die Ausführung des Mandats keine weiteren Nachrichten, und es scheint sich an der Praxis der Vergabe von Grundbesitz in langfristigen Pachtverträgen (Erbpacht) nichts geändert zu haben.

### **1350 - 92**

Das Kloster Fürstenberg hatte in seiner Frühzeit ausreichende Einnahmen aus seinen

Wirtschaftshöfen und Zehntrechten. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts verarmte das Kloster durch die im Raume Xanten herrschenden Pestepidemien sowie durch Ernteauffälle und Hungersnöte infolge anhaltender Überschwemmungen. Die Stadt Xanten wurde 1362 im Krieg zwischen Herzog Eduard von Geldern (Regierungszeit 1361-1371) und Graf Johann von Kleve fast völlig zerstört. (*Eduard von Geldern führte einen Bruderkrieg gegen seinen älteren Bruder Reinald um die Herrschaft in Geldern. Da Johann von Kleve für Reinald Partei ergriff, brandschatzte Eduard aus Rache das Klever Land und die Stadt Xanten*). Die Wirtschaftslage des Klosters erreichte 1370 einen Tiefstand, da das Kloster zahlungsunfähig war und eine vom Papst Gregor XI. erhobene Steuer aus Armut nicht zahlen konnte. Die Äbtissin Mechtilde Schnucks (1359 – 99) beeidete am 5.7.1370 am St. Nikolausaltar im Dom zu Xanten, die Steuer nicht entrichten zu können. Die Klöster Hagenbusch und Bedburg hatten ähnliche wirtschaftliche Probleme und beeideten ihre Armut schon einen Tag früher (*Quelle: Binterim und Mooren, IV, Nr.381 a.a.O.*). Die Auseinandersetzungen zwischen dem Grafen von Kleve (Stiftsvogt von Xanten) und dem Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden (geistlicher Herr des Stiftes Xanten) um die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit auf dem Klever Territorium verhinderten eine günstige Entwicklung des Klosters in wirtschaftlicher und geistlicher Hinsicht. Der Erzbischof forderte 1375 wegen der Finanzmisere im Stift Xanten neue Steuern vom Klerus und von den kirchlichen Institutionen. Es wurde der Äbtissin aber nach ihrer Beschwerde bei der Kölner Kurie bestätigt, dass das exemte Kloster wie bisher keine Abgaben an den Erzbischof zu leisten brauchte. Die Kontrahenten beendeten erst 1392 ihren Streit.

#### **1429 – 32**

Beispiele aus dem frühen 15. Jahrhundert zeigen, dass einzelne Nonnen des Klosters Fürstenberg durchaus Privatvermögen besaßen. Diese Mitteilungen lassen sich aber nur unter Vorbehalten verallgemeinern:

Die Nonne Nese van Bernbroick des Klosters Fürstenberg und ihr Bruder verkauften 1429 ihre Anteile an einer Mühle und an einem Hof im Kirchspiel Wetten an Harman van Hoenseler gegen einen ungenannten Geldbetrag (*Quelle: Roermond, Res Gestae IV., Nr.765 A*). Die Nonne Heesken van Barle verkaufte 1432 zusammen mit ihren Brüdern verschiedene Güter und Renten bzw. Gülten, die sie gemeinsam im Kirchspiel Wetten besaßen bzw. noch erhalten sollten, ebenfalls an Harman van Hoenseler gegen einen ungenannten Geldbetrag (*Quelle: Gräflich-von-Loësches Archiv, Regesten Bd.1, Nr. 407 und 431*).

#### **1460**

Das Kloster Fürstenberg soll 1460 bei Auseinandersetzungen zwischen dem Klever Herzog Johann I. (1448 – 81) und dem Kölner Erzbischof Dietrich II. von Moers zerstört und mit Hilfe des Herzogs bis 1467 wieder hergestellt worden sein (*Quelle: Bärsch, S.173 a.a.O.; außerdem Scholten AHVN 86,S.128 a.a.O., jedoch ohne Angaben, ob z.B. das Kloster noch bewohnbar war oder nicht*).

#### **1465**

Das privilegierte Leben der Nonnen führte im Lauf der Zeit zu einem individuellen Lebensstil der Nonnen, so dass die Regeln nicht immer in der gebotenen Strenge eingehalten wurden. Dieser Prozess einer zunehmenden Verweltlichung stieß auf Kritik, hing letztlich aber mit den Zerfallserscheinungen im Reich und mit den kirchlichen Wirren in der Zeit des abendländischen Schismas zusammen. Die Klosterreformen des 15. Jahrhunderts waren daher ein Teil der innerkirchlichen Reformideen des Baseler Konzils (1431–49), die wieder zur Erneuerung einer strengen Klosterdisziplin führen sollten.

Der Herzog von Kleve initiierte und unterstützte Klosterreformen in seinem Territorium zur Verbesserung der religiösen Verhältnisse, suchte aber seine Herrschaft auf kirchliche Belange auszudehnen. Er betrachtete die Unterstellung der Klöster unter die Landesverwaltung, den Anspruch auf ein Visitationsrecht und die Reglementierung des

geistig-sittlichen Lebens zur „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Moral“ als eine landeshoheitliche Aufgabe. Man erschwerte den Klöstern wegen ihrer Steuerfreiheit (sog. "Tote Hand") den Erwerb zusätzlicher Ländereien (vgl. *die Klöster Schledenhorst oder Sterkrade*).

Der Verlauf der vom Kamper Abt Heinrich von Ray im Jahre 1465 eingeleiteten Reform des Klosters Fürstenberg zeigte, dass die Nonnen erhebliche Widerstände gegen eine Reform vermutlich aus Sorge vor dem Verlust ihrer Privilegien leisteten. Die Äbtissin Stina von Aldenhoven (1455-65) war 1465 aus dem Amt ausgeschieden (oder mußte ausscheiden?). Dem Abt gelang es in zwei Jahren nicht, Fürstenberg mit Hilfe mehrerer Nonnen aus dem bereits reformierten Kloster Gnadenthal bei Neuss und anschließend mit Hilfe mehrerer Nonnen aus dem bereits reformierten Kloster Schledenhorst zu reformieren und das Amt der Äbtissin neu zu besetzen. Diejenigen Nonnen, die sich der Reform widersetzen, verließen das Kloster teils freiwillig, teils wurden sie auf Weisung des Herzogs zum Verlassen des Kloster gezwungen (*Quelle: Keussen, Kamper Chronik, S. 328 a.a.O.: "aut ex commissione prefati ducis Cliuensis brachio seculari et armata manu educte fuerunt"*). Die Klosterreform konnte vermutlich erst auf Druck des Herzogs am 21. März 1467 (Fest des hl. Benedikt) abgeschlossen und Katharina von Weyenhorst (1467-79) als Äbtissin eingesetzt werden. Offenbar kehrten alle Nonnen in das Kloster zurück und nahmen die Reform an, um ihre Versorgungsansprüche nicht zu verlieren (*Quelle: Keussen S. 328 a.a.O.*). Es ist nicht bekannt, welche Verstöße gegen die Klausurregeln man konkret den Nonnen vorwarf. Sie dürften aber im bekannten Rahmen gelegen haben (z.B. längere Abwesenheit bei Besuchsreisen, Teilnahme an Wallfahrten, Priesterweihen und anderen Veranstaltungen, Beschäftigung von Dienstboten, weltliche Kleidung und Schmuck, fehlendes Gemeinschaftsleben). Nach Scholten gingen die Nonnen nach eigenem Belieben im Kloster ein und aus, wie sie es angeblich schon länger gewohnt waren (*Quelle: Scholten, S.129 a.a.O.*). Die Reform bewirkte eine geistige Erneuerung des Klosters. Außerdem unterstützte der Kamper Abt das Kloster mit einem Zuschuss von 110 rheinischen Gulden die Instandsetzung der Gebäude (*Quelle: Keussen, S.328 a.a.O.*).

#### **1473 - 74**

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters Fürstenberg blieben zunächst angespannt. Fürstenberg konnte 1474 bei einer Kollekte für das Kloster Eppinghoven, das durch den "Burgundischen Krieg" in Not geraten war, keinen Beitrag leisten. Der Kamper Abt legte 1473 einen Teil einer vom Generalkapitel beschlossenen Steuer auch auf die ihm unterstehenden 14 Frauenklöster um. Die Höhe des Steueranteils läßt einen Rückschluß auf den Wohlstand der einzelnen Klöster zu (Duisern, Benninghausen und Eppinghoven zahlten je 1 rheinischen Dukaten; Saarn und Sterkrade je 1 Dukaten und 6 Albos; Fürstenberg, Welver und Schledenhorst hatten je 1 ½ Dukaten zu tragen. Die genannten Klöster gehörten zu den weniger bemittelten Frauenklöstern, während Mariendaal 2 Dukaten, Roermond, Ter Hunnepe und Servatius je 3 und Graefenthal sowie Leeuwenhorst je 4 zahlten (*Quelle: Binterim und Mooren, IV, Nr. 436 a.a.O.; die Steuer von insg. 6000 Dukaten sollte „zur Verteidigung der Rechte und Privilegien der römischen Kurie“ dienen*).

#### **1493 - 99**

Auf Veranlassung des Kamper Abts Heinrich von Kalkar wurden 1493 mehrere Nonnen aus dem Kloster Fürstenberg für einige Monate zur Unterstützung der Reform des Klosters Leeuwenhorst abgeordnet (*Quellen: Dicks, S. 364/65 a.a.O.; Scholten, S.129 a.a.O.*). Fürstenberg geriet jedoch 1499 erneut in akute Not, nachdem 3000 Soldaten des Herzogs von Kleve („arbeitslose“ Landsknechte) zum Herzog Karl von Geldern überliefen und in Xanten bzw. in der Umgebung große Verheerungen anrichteten, wobei auch Fürstenberg gebrandschatzt wurde. Das Kloster konnte kaum die Mittel für den Lebensunterhalt der Nonnen und die Erneuerung von Gebäuden aufbringen und mußte als Ausweg aus der Krise noch 1517 bzw. 1527 unter der Äbtissin Agnes von Hissfeld Renten verkaufen (d.h.

Fremdkapital aufnehmen) und Klostergüter verpfänden (*Quelle: Scholten S.126 a.a.O.*). In dieser Situation wurde das Kloster einige Jahre später wohl dadurch entlastet, dass einzelne Nonnen von ihren Eltern mit finanziellen Zuwendungen zusätzlich unterstützt wurden. Äbtissin Margaretha von Wyenhorst und sämtliche Konventualinnen bestätigten z.B. 1539, dass Rabodo van den Brünnen seinen Töchtern Gertrud und Elsen, Nonnen im Kloster Fürstenberg, eine jährliche Rente von 16 Gulden schenkte, die ihm und seiner Frau aus einem Kreditgeschäft zustanden. Die Jahresrente sollte nach dem Tode der Schwestern aber an den Stifter zurückfallen (*Quelle: LA NRW, Fürstenberg Nr. 19 a.a.O.*).

### **1543**

Der Klever Herzog Wilhelm V. (auch Herzog von Geldern, da Karl von Geldern keine Erben hatte) ließ 1543 mit Billigung der Landstände die Kirchenschätze aller Kirchen, Klöster und Stifte zur Bezahlung der Kosten seines Krieges gegen Kaiser Karl V. beschlagnahmen. Der Kaiser erhob seinerseits Ansprüche auf Geldern und zwang Herzog Wilhelm zur Abtretung von Geldern, das nun endgültig mit den habsburgischen Niederlanden vereinigt wurde. Es fehlen Nachrichten über eine Beschlagnahme von Kirchenschätzen des Klosters Fürstenberg, jedoch ist es wahrscheinlich, dass Fürstenberg ebenso wie andere Frauenklöster im Herzogtum Kleve (vgl. Duissern, Sterkrade, Graefenthal) betroffen war.

### **1550**

Die Äbtissin Elsa von Lipperheide (1550 - 85) geriet mit dem Magistrat von Xanten in Konflikt wegen des Weinausschanks an Freunde bzw. Gäste und des Verkaufs von Korn, ohne hierfür die verlangten städtische Gebühren (Akzisen) zu zahlen. Man einigte sich aber auf eine Befreiung von der Akzise gegen Zahlung einer fixen jährlichen Entschädigung (*Quelle: Scholten S. 131 a.a.O.*).

### **1562 - 74**

Das Konzil von Trient (1545-63) hatte in seinem Bestreben, durch einen inneren Reformprozess von Kirche und Klöstern die Ausbreitung des Protestantismus einzudämmen, auch Maßnahmen zur Erneuerung des klösterlichen Lebens beschlossen. Das Generalkapitel der Zisterzienser hatte bereits 1565 die Äbte von Himmerod und Altenberg, mit Reformen der Klöster in den geistlichen Kurfürstentümern des Reiches und im Herzogtum Kleve-Geldern im Sinne der Konzilsdekrete beauftragt. Flächendeckende Visitationen der kirchlichen Institutionen galten als geeignetes Mittel zur Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse. Der Generalabt von Cîteaux, Nikolaus Boucherat (1571-85), visitierte zwischen Juni – September 1574 ca. 50 Klöster in den Diözesen Köln und Lüttich, um sich von den bisherigen Reformmaßnahmen im Sinne der tridentinischen Reformdekrete (Strenge Beachtung der Klausurbestimmungen, Entfernung aller der Häresie verdächtigen Personen aus den Klöstern oder entsprechender Bücher) zu überzeugen. Er besuchte das Kloster Fürstenberg am 30.6.1574, in dem 16 Nonnen und 2 Laienschwestern lebten, und berichtete aus seiner Sicht, dass er kaum ein Kloster gefunden hätte, das so sehr von den (zisterziensischen) Gebräuchen abgewichen wäre wie Fürstenberg. Insbesondere entsprachen nach seiner Auffassung der Lebensstil der Nonnen und ihre Kleidung mit Ausnahme des seidenen Velums nicht den Ordensregeln (*Quelle: Postina, S.261: „Vix unum reperi monasterium difformatius quantum ad mores, amictum et vestitum“*). Die Nonnen waren nicht in der regulären Ordenstracht erschienen und wehrten sich mit Ausnahme der Äbtissin und Priorin gegen eine Reform. Sie unterzogen sich einer Prüfung erst, als Boucherat mit Exkommunikation und Eingreifen des Herzogs drohte. Der Generalabt gab die Reformdekrete bekannt und ordnete die Verweisung einiger Nonnen in andere Klöster sowie die Überführung einiger Nonnen aus bereits reformierten Klöstern zum Kloster Fürstenberg an. Diese Maßnahmen ließen sich jedoch ohne Rücksprache mit dem Klever Herzog und dessen Hilfe (*auxilium brachii saecularis*) nicht durchsetzen. Boucherat überließ die Ausführung seiner Anordnungen dem Kamper Abt, denn er bemerkte, dass der Herzog die erbetene Unterstützung für seinen Vikar, dem Kamper Abt Johannes von

Langenray (1572-84), nicht abschlug (*Quelle: Postina S. 261 a.a.O.*). Über die tatsächliche Ausführung angeordneter Maßnahmen gibt es keine näheren Nachrichten. Wenn überhaupt reformerische Ziele erreicht wurden, waren sie nicht von langer Dauer, denn das Kloster Fürstenberg wurde bereits 1586 zu Beginn des Truchsessischen Krieges (1583 – 88) von spanischen Truppen zerstört. Die Äbtissin Elsa von Lipperheide resignierte 1585 (oder wurde abgesetzt ?) und starb zwei Jahre später, offenbar gab man ihr eine Mitschuld für die desolaten Verhältnisse.

### **1583**

Der Konvent unter der Äbtissin Jda von Budberg (1585 – 90) fand nach der Zerstörung des Klosters Zuflucht in Xanten und lebte in der Folgezeit mit Einwilligung des Herzogs Johann Wilhelm IV. von Kleve im Kloster St. Agnes zusammen mit den ansässigen Franziskanerinnen und nach 1591 eine Zeit lang auch mit den Benediktinerinnen des Klosters Hagenbusch, die durch die Kriegswirren in Not und Schulden gerieten und ihr Kloster verlassen mußten.

Elisabeth von Götterswick aus der Abtei St.Servaas (Utrecht) wurde 1607 als Äbtissin des Klosters Fürstenberg (1607-16) eingesetzt. Die Tatsache, dass eine Nonne aus einem fremden Kloster als Äbtissin postuliert wurde, zeigt, dass der Konvent seine inneren Probleme (Widerstände gegen Reformen, Vertreibung, räumliche Beengung in der Stadt, Schulden, Existenzsorgen) allein nicht lösen konnte und sich Abt, Bischof und Herzog eine wirtschaftliche und geistige Erneuerung des Konvents von der Einsetzung der Äbtissin erhofften.

### **1597 – 99**

Die Bevölkerung der Stadt Xanten und der Umgebung litt unter den Plünderungen und Brandschatzungen niederländischer und spanischer Truppen große Not. In der Zeit des Kampfes der Niederlande um die Unabhängigkeit von Spanien hatte der spanische Heerführer Mendoza ein Heer zusammengestellt, das die von Niederländern besetzten Gebiete im Klever Land zurückerobern sollte; dabei kam es zu wechselnden Kriegserfolgen. 1598 kaufte sich die Stadt Xanten frei, wurde aber ein Jahr später von Spaniern eingenommen.

### **1606**

Die Zisterzienserinnen erwarben 1606 eine Hälfte des Agnetenklosters von den beiden letzten Franziskanerinnen und einige Jahre später das gesamte Kloster. Der Kölner Erzbischof Ernst von Bayern genehmigte 1606 den Kauf der Klostergebäude und einiger unmittelbar benachbarter Gebäude. Die Äbtissin Elisabeth von Götterswick beschaffte die erforderlichen Geldmittel für den Ankauf durch den Verkauf der Steine (Tuffsteine) des zerstörten Klosters auf dem Fürstenberg und durch Aufnahme von Krediten bei einem Xantener Bürger sowie bei mehreren Mitschwestern. In Xanten war die Ausbeutung der römischen Stadtruinen üblich und wurde noch weit in das 17. Jh. hinein betrieben, da die Tuffsteine der Ruinen als Baumaterial und für Steinmetzarbeiten begehrt waren. Die Zisterzienserinnen ließen das Konventsgebäude im Renaissancestil erneuern.

### **1618 – 48**

Die Äbtissin Anna von Rossum (1616 – 69), Nachfolgerin der verstorbenen Äbtissin Elisabeth v. Götterswick, führte in ihrer langen Regierungszeit von 50 Jahren das Kloster durch die Wirren des 30-jährigen Krieges, der für die Stadt Xanten und ihre Umgebung eine Leidenszeit bedeutete.

Während in der Zeit von 1622 – 30 niederländische oder spanische Truppen bzw. Truppen aus Mansfeld die Stadt Xanten und ihre Umgebung drangsalierten, wurde die Stadt zwischen 1630 – 40 von kaiserlichen Truppen (darunter die gefürchteten Kroaten unter Isolani) bedrängt. Alle forderten Verpflegung, Quartiere oder Schutzgelder. Hessische Truppen (1641- 45) plünderten die Stadt Xanten, erpreßten Kriegskontributionen und

brachen die Stadtmauer ab. Das Kloster mußte sich erneut verschulden, um die ständigen Kontributionsforderungen der wechselnden spanischen, staatlichen und brandenburgischen Besatzungstruppen zu erfüllen (*Quelle: Stadtchronik; außerdem Scholten, S.130 a.a.O.*). Xanten war am Ende des 30-jährigen Krieges verarmt, wehrlos und entvölkert. Nach dem Westfälischen Frieden wurde die Bevölkerung in Xanten und der Umgebung durch die Plünderungen marodierender Soldaten weiterhin drangsaliert.

### **1658 - 78**

Die Wirtschaftslage blieb lange angespannt, da 1658 weitere Schulden zur Bezahlung von Steuerforderungen und Beseitigung der Schäden durch frühere Brandschatzungen gemacht werden mußten (*Quellen: Scholten, S.130 a.a.O.*). Wegen ausgefallener Pachtgelder verkaufte 1671 die Äbtissin Brigitta Wilhelma von Backum (1669 – 78) die auf dem Fürstenberg noch stehenden Kirchtürme (Tuffsteine) für 1115 holländische Gulden als Baumaterial. Die Äbtissin benutzte den Verkaufserlös teils zur Schuldentilgung, teils zum Bau der Quirinuskapelle auf dem Fürstenberg im Jahre 1672 zur Erinnerung an das zerstörte und abgebrochene Zisterzienserinnenkloster.

Die französische Rheinarmee unter Ludwig XIV. hielt die linksrheinischen Teile des Herzogtums Kleve zwischen 1672 - 79 besetzt. Das Kloster der Zisterzienserinnen in der Stadt Xanten wurde durch die Kriegereignisse in Mitleidenschaft gezogen. Insbesondere kam es zu neuen Verschuldungen infolge der Belastungen durch Einquartierungen, Kontributionen, Brandschatzungen von Klostergütern und rückläufige Einnahmen. Langfristig erholte sich das Kloster von den Kriegsbelastungen und Schulden der nächsten Jahrzehnte bis zu seiner Aufhebung nicht mehr.

### **1690**

In einem jahrzehntelangen Streit zwischen dem Kloster und dem Amt Bislich ging es um die Steuerfreiheit für eine Rheinweide des Klosters bei Bislich. Die brandenburgische Regierung zu Kleve hatte das Kloster u.a. auch zur Zahlung einer Steuer für die Rheinweide veranschlagt. Auf die Beschwerde des Klosters war in mehreren Entscheidungen zwischen 1690 - 1700 vom Kurfürsten die Steuerfreiheit bestätigt worden, da die Weide zu den klösterlichen Fundationsgütern zählte. Kleve entschied 1722 jedoch anders, dass nämlich das Kloster weiterhin zur Steuerzahlung veranschlagt bleiben sollte (*Quelle: Gravamen Nr. 26 a.a.O. nebst Anhängen*).

### **1692**

Im Abbatiat von Magdalena Franziska v. Draeck (1692 – 1706) trat eine gewisse Verbesserung der Lage ein, da das Kloster viele Schulden tilgen konnte; Dazu wurden die Steine der Klosterruine auf dem Fürstenberg abgetragen und verkauft. Die Ablösung aller Schulden dauerte aber noch bis zum Jahre 1772. Eine Blütezeit erlebte das Kloster jedoch nicht mehr. Die Kapelle auf dem Fürstenberg (1672 erbaut) erinnert noch an das frühere Kloster der Zisterzienserinnen. Die Kapelle wurde 1699 umgebaut und ist in diesem Bauzustand (*Wappen der Äbtissin M.F.B. von Draeck an der Fassade der Kapelle*) erhalten geblieben. Das Kloster beherbergte und versorgte bis zur Aufhebung - wie andere Frauenklöster auch - adelige Kostdamen zur Verbesserung seiner Einnahmen.

### **1700**

Die Besetzung der Stadt Xanten und ihre teilweise Zerstörung durch französische Truppen zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges (1702 - 14) brachte für das Kloster nur Not und Bedrängnisse, als französische Truppen unter dem Marschall Boufflers vor Xanten bzw. unter Tallard auf dem Fürstenberg zur Bewachung der niederländischen Grenze lagerten.

### **1706 - 27**

Maria Josephina v. Zulpen von Vaudemont, 1706 zur Äbtissin gewählt, starb bereits nach 9 Monaten. Ihre Nachfolgerin Margaretha de Zulpen (1707-27) war gehalten, eine von der



preussischen Regierung 1722 verordnete Steuer zur Landesverteidigung auf alle Güter der geistlichen Institutionen bis zum Nachweis der Exemtion des Klosters zu zahlen (*Quelle: Gravamina Clivensia Nr. 26*).

#### **1727 - 48**

Maria Elisabeth Bernhardine v. Bruininck von Beest wurde am 9. Mai 1727 zur Äbtissin gewählt. Sie veranlaßte die Nonnen, wieder die ursprünglich weiße Kleidung zu tragen. Sie starb 1748 und wurde in der Kapelle auf dem Fürstenberg (Grabplatte heute im Boden vor der Kapelle) begraben. Über sie wurde berichtet, dass sie sich besonders um die Armenfürsorge bemühte (*Quelle: Binterim und Mooren, IV, S.273-74 a.a.O.*).

#### **1758 - 84**

Das Kloster überlebte vermutlich 1758 unbeschadet eine Beschießung der Stadt Xanten im siebenjährigen Krieg durch die mit Preußen verbündeten Hannoveraner. Viele Häuser der Altstadt wurden dabei zerstört.

Wilhelmine Helena Constantia v. Heerman von Hollewinden (bei Gröningen) wurde am 16.12. 1758 zur Äbtissin gewählt. Sie war die letzte Äbtissin und erlebte noch die Aufhebung des Klosters im Jahre 1802; sie soll im hohen Alter in Roermond gestorben sein. In ihrer Amtszeit war aufgrund des liberalen Gedankengutes der "Aufklärung" die Aufhebung des Klosters abzusehen, da kontemplative Klöster in dieser Epoche als unnütze Institutionen galten, deren Vermögen verstaatlicht und besser für Reformen im Staatswesen verwendet werden sollte. Außerdem lebten 1784 nur noch 5 weitere Konventualinnen im Kloster (Anna Scholastika v. Reilard, Antoinette v. Andlau, Franziska v. Lieskirchen, Benedikta von Linsingen und Bernhardina v. Leyda).

#### **1794- 1802**

Französische Revolutionstruppen eroberten die Stadt Xanten und richteten einen französischen Verwaltungssitz ein (Kanton im Arrondissement Kleve des Roerdepartements). Preussen trat im Frieden von Basel 1795 seine linksrheinischen Gebiete an Frankreich ab. Die Besetzung führte zu Beschränkung der Rechte aller geistlicher Institutionen. Das Kloster blieb zwar noch bewohnt, aber die Steuerbelastung war erdrückend. 1802 kam durch Konsularbeschluß der franz. Regierung die Aufhebung.

### **Kloster Fürstenberg nach der Aufhebung**

#### **1802**

Das Kloster wurde durch den französischen Konsularbeschluß von 1802 aufgehoben und der Grundbesitz von 373 ha mit 12 Höfen verstaatlicht. Die Kirche des Agnetenklosters wurde als Scheune benutzt; die Klostergebäude wurden abgetragen bzw. zu Wohnungen umgestaltet. Die Klosterbibliothek wurde in die Stiftsbibliothek Xanten eingegliedert. Napoleon übertrug den Fürstenberg seinem *General Veaubois*, der den gesamten Besitz an den Xantener Bürger ten Elsen verkaufte. Bis 1837 wurde der Besitz noch mehrmals weiterverkauft (*an den ehem. Kanoniker von Xanten Wolter van den Bosch*, an den *Rittergutsbesitzer Karl van Haeften auf Haus Erprath bei Xanten* und an die *Familie von Hochwächter*).

#### **1843**

Bau eines herrschaftlichen Hauses mit dem Charakter eines Schlosses auf dem ehemaligen Klosterareal des Fürstenbergs neben der bestehenden Kapelle. Die Villa befindet sich im Privatbesitz und beherbergte Teile der Kunstsammlung Ackermann mit Werken junger Meisterschüler der Kunstakademie Düsseldorf bis etwa 2005.

## **Verhältnis des Klosters Fürstenberg zur Abtei Kamp**

Das Kloster Fürstenberg zählte nach der Kamper Chronik zu den 15 Frauenzisterzen, die der Abtei Kamp unmittelbar unterstanden (*Quelle: Kamper Chronik, S. 301 a.a.O.*).

Das Visitationsrecht stand dem Abt des Klosters Kamp zu.

## **Literatur zum Kloster Fürstenberg**

1. HStA Düsseldorf: Aktenbestand Kloster Fürsternberg UB Siegburg I UB Xanten I
2. Chronik der Abtei Camp: Keussen, Hermann: in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVN) 20 (1869) S.261-368
3. Binterim und Mooren: Urkundensammlung zur Geschichte der Erzdiözese Köln, I - IV, digitalsat
4. Postina, Alois: Beiträge zur Geschichte der Cistercienserklöster des 16.Jahrhunderts in Deutschland, in: Cistercienserchronik 13 (1901)
5. Scholten, Robert: Die ehemaligen Zisterzienserinnenklöster im Herzogtum Kleve in Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 86 (1908)
6. Dicks, M: Die Abtei Camp am Niederrhein, 1913
7. Heinrich-Heine Uni-Bibliothek Düsseldorf online: Repraesentatio Gravaminum religionis im Herzogtum Kleve auch Grafschaft Marck und Ravensberg, Düsseldorf 1723
8. Dißelbeck-Tewes, Elke: Frauen in der Kirche. Das Leben der Frauen in den mittelalterlichen Zisterzienserinnenklöster Fürstenberg, Graefenthal u. Schledenhorst, Köln/Wien 1989
9. Heimatbuch Stadt Xanten, 1928: 700 Jahre Stadt Xanten
10. Ostrowitzki, Anja: Die Ausbreitung der Zisterzienserinnen im Erzbistum Köln, 1993
11. Groten, Manfred: Die Siegburger Zelle Fürstenberg und ihre Wohltäter im frühen 12.Jahrhundert, in: Mauritius Mittler / Wolfgang Herborn (Hg.): Temporibus tempora. FS für Abt Placidus Mittler. Siegburg 1995, S. 143–156.

Verfasser: Hermann Dickmann (Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e.V.)  
Stand: August 2020